

| | | |
|--|------------------------|--|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Norina Peinelt |
| | Telefon (0202) | 563 6602 |
| | Fax (0202) | 563 8036 |
| | E-Mail | Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 23.04.2025 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0425/25 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 11.06.2025 | BV Vohwinkel | Entscheidung |
| Einrichtung einer Fahrradstraße in einem Teilabschnitt der Straße Ludgerweg | | |

Grund der Vorlage

Beschluss der Drucksache VO/0673/24 der Bezirksvertretung vom 21.08.2024 (SI/0290/24). Grundsatzbeschluss zur Planung der Fahrradstraße.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Umgestaltung des Ludgerweges (Teilabschnitt siehe Anlage 01) in eine Fahrradstraße mit Baukosten in Höhe von 70.000€.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Allgemeines:

Fahrradstraßen sind Verkehrsflächen, die grundsätzlich den Radfahrenden vorbehalten sind bzw. auf denen Radfahrende Vorrang haben. Dies schafft Sicherheit und Komfort und trägt dazu bei, das Fahrrad als attraktive Alternative zum Pkw zu nutzen. Um den Radverkehr zu fördern ist eine gute Radverkehrsinfrastruktur essentiell. Hierzu können Fahrradstraßen einen wichtigen Beitrag leisten.

Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 1 StVO sind einschränkende Maßnahmen für den Kraftfahrzeugverkehr zulässig, damit durch eine Fahrradstraße Verbesserungen für den Radverkehr erreicht werden können.

Eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom Juni 2021 ermöglicht mittlerweile die Anlage von Fahrradstraße auch dann, wenn der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist.

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße gibt es eine Vielzahl von Kriterien aus Empfehlungen und technischen Richtlinien und Leitfäden, welche im Planungsprozess zu beachten und abzuwägen sind.

Das Ressort Straßen und Verkehr folgt sowohl den Empfehlungen aus dem Leitfaden „Fahrradstraßen – Leitfaden für die Praxis“ von Prof. Gerlach (Universität Wuppertal, 2021) als auch dem „Leitfaden Fahrradstraßen – Planungshinweise für die Praxis“ der AGFS (2022).

Anlass der Maßnahme:

Der Dr.-Werner-Jackstädt-Weg (Nordbahntrasse) ist die meist genutzte Fahrradachse in Wuppertal. Sie ist für Radfahrende sehr attraktiv, insbesondere da hier ein zügiges und sicheres Fahren ohne große Unterbrechungen möglich ist. Im Bereich der Straße Ludgerweg ist die Trasse unterbrochen und somit nicht bevorrechtigt geführt.

Der Ludgerweg (Teilabschnitt zwischen der St. Ludgerkirche und dem Abzweig der Nordbahntrasse in den Waldweg) ist ein wichtiges Verbindungsstück des Dr.-Werner-Jackstädt-Weges (Nordbahntrasse), welcher durch die Einrichtung einer Fahrradstraße die Qualität für den Radverkehr deutlich steigert.

Anordnung:

Die Anordnung einer Fahrradstraße kann zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) erfolgen. Der Teilabschnitt des Ludgerweges bildet eine Hauptroute des 2019 durch den Rat der Stadt beschlossenen Radverkehrskonzeptes, weshalb die Anordnung einer Fahrradstraße mit der städtebaulichen Entwicklung der StVO (§ 45 Absatz 1b Nummer 5 StVO) begründet werden kann.

Konkrete Planung:

Am Beginn und am Ende des Planungsabschnittes wird durch eine Torsituation (bauliche Einengung des Querschnittes inkl. Fahrradstraßenpiktogramm auf rotem Grund) der Anfang bzw. das Ende der Fahrradstraße verdeutlicht (siehe Anlage 01). Dadurch wird der Übergang zur Fahrradstraße intuitiv wahrnehmbar und eine verkehrsberuhigende Wirkung auf den Kfz-Verkehr erzielt.

Die Fahrradstraße Ludgerweg wird für den Kraftfahrzeugverkehr freigegeben.

Für die Einrichtung der Fahrradstraße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgenommen. Durch die Anordnung einer eingeschränkten Haltverbotszone (VZ 290.1/290.2) und Zusatzzeichen VZ 1053-30 bleibt das wechselseitige Parken in Längsaufstellung innerhalb des Planungsabschnitts erhalten. Im Abschnitt von der Einmündung Neulandweg bis zu der Verbindungstreppe zur Vohwinkler Straße (Hausnr. 42) bleiben in den Bereichen, in denen bereits heute geparkt wird, von 23 Parkplätzen 19 bestehen. Im Abschnitt zwischen der Verbindungstreppe bis zum Abzweig der Nordbahntrasse in das Waldstück können 4 neue Parkplätze geschaffen werden, die

ebenfalls wechselseitig angeordnet werden. Die wechselseitigen Längsparkstreifen sorgen für eine erhöhte Aufmerksamkeit und Geschwindigkeitsreduzierung. Details können der Anlage 01 entnommen werden.

Im Zuge der baulichen Maßnahmen sind weitere Anpassungen im Seitenraum erforderlich. Im Rahmen der Neuordnung der Parksituation werden die vorhandenen zwölf Blumenkübel entlang beider Straßenseiten entfernt. Zusätzlich werden im Bereich der Fahrradstraße Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Insgesamt entstehen sechs Fahrradbügel. Diese werden auf der Fahrbahn zwischen Parkständen angeordnet. Zwei Fahrradbügel befinden sich gegenüber der Kirche St. Ludger und vier im Bereich des Bolzplatzes.

An der Verbindungstreppe zur Vohwinkeler Str. und an der Abzweigung der Nordbahntrasse in das Waldgebiet wird die Fahrbahn rot eingefärbt und ein Fahrradpiktogramm mit Pfeilen in beide Richtungen markiert, dies soll auf den bevorrechtigten Radverkehr auf der Fahrradstraße aufmerksam machen und dient somit der Erhöhung der Verkehrssicherheit (siehe Anlage 01).

Derzeit befinden sich im Planungsgebiet drei Fahrbahnanhebungen (zwischen Haus Nr. 21 und dem Altglas-/Papiercontainer, vor Haus Nr. 26, vor Haus Nr. 42). Diese werden im Zuge der Fahrbahnsanierung zurückgebaut, um so die Sturzgefahr für den Radfahrer zu reduzieren.

Durch die Einrichtung der Fahrradstraße im o.g. Abschnitt wird eine deutliche Verbesserung und Bevorrechtigung des Radverkehrs erreicht. Der Radverkehr wird an den Einmündungen bevorzugt zudem das Nebeneinanderfahren ermöglicht.

Die geplante Maßnahme wird von den Mitgliedern des Runden Tisches Radverkehr sowie der Kreispolizeibehörde begrüßt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll öffentlichkeitswirksam begleitet werden (z. B. Anwohner*innen-Schreiben, Informationen über die Umsetzungsschritte und den aktuellen Sachstand auf der Homepage der Stadt Wuppertal).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die baulichen Anpassungen, Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 70.000€, stehen im Haushaltsplan 2024/25 sowie mittelfristig im Haushaltsjahr 2026 in der Pauschale für den Um- und Ausbau des Radverkehrs zur Verfügung.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 7.000 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Abschluss der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sowie je nach Witterungsbedingungen voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschilderungs- und Markierungspläne